

Öffentlicher Teil

**Auszug aus der Sitzungsniederschrift
der Sitzung des Finanzausschusses am 03.03.2026**

Haushaltssatzung und Haushaltplan 2026 Vorlage: 2024-2029/SR-105

Die Bürgermeisterin informiert einleitend über das bisherige Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2026. In allen beteiligten Gremien – insbesondere den Ortschaftsräten, dem Bau- und Vergabeausschuss sowie dem Stadtrat – wurden Arbeitsberatungen durchgeführt. Diese verliefen konstruktiv und ermöglichen in der vergangenen Woche die jeweiligen Beschlussempfehlungen an den Stadtrat.

Die Teilpläne für die einzelnen Ortschaften wurden von sämtlichen Ortschaftsräten nach intensiver Vorberatung einvernehmlich bestätigt. Auch der Bauausschuss empfiehlt die investiven Maßnahmen ohne Vorbehalte zur Aufnahme in den Haushalt.

Die Verwaltung fasst die Ansätze in enger Abstimmung mit den Fachbereichen bewusst zurückhaltend und priorisiert das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der vorliegende Entwurf weist dennoch ein Defizit in Höhe von 1.865.115 Euro aus, liegt jedoch im Vergleich zum Haushaltsansatz 2025 in einem vertretbaren Rahmen.

Im Bereich der Personalkosten ergeben sich Kostensteigerungen ausschließlich aus tariflichen Anpassungen sowie aus gesetzlichen Änderungen zur Eingruppierung der technischen Dienste mit Wirkung zum 1. Januar des laufenden Jahres.

Das ausgewiesene Defizit resultiert maßgeblich aus geringeren Steuereinnahmen (insbesondere der Grundsteuer) in Höhe von rund 500.000 Euro. Ursache sind die Auswirkungen des geänderten Steuergesetzes sowie neue Messbescheide, die bereits im Vorjahr angekündigt wurden. Hierdurch kommt es zu Verschiebungen in der Einnahmestruktur. Die Verwaltung schlägt vor, gemeinsam mit dem Ausschuss zu beraten, ob und in welcher Form eine Anpassung der Hebesätze erfolgen soll. Eine konkretere Auswertung soll für die kommenden Sitzungen detailliert dargestellt werden.

Ein weiterer Faktor ist die reduzierte Schlüsselzuweisung. Zudem entwickelt sich im Bereich der Kinderbetreuung ein strukturelles Defizit. Hintergrund ist der demografisch bedingte Rückgang der Kinderzahlen, wodurch sowohl Elternbeiträge als auch zuweisungsabhängige Einnahmen sinken. Die Ausgaben bleiben hingegen aufgrund stabiler beziehungsweise steigender Betriebskosten weitgehend konstant. Die Verwaltung legt eine detaillierte einrichtungsbezogene Auswertung vor und kündigt eine vertiefte Arbeitsberatung im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss über mögliche Konsequenzen an.

Bei der Kreisumlage wird im Haushaltsentwurf von einem Umlagesatz in Höhe von 39 Prozent ausgegangen. Nach aktuellen Informationen beabsichtigt der Landkreis, diesen Satz auch der Beschlussfassung zugrunde zu legen, sodass von einer verlässlichen Planungsgrundlage ausgegangen wird.

Der Beteiligungsbericht zur städtischen Beteiligung an der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft (PWG) kann mangels fristgerechter Zuarbeit durch das Unternehmen nicht beigelegt werden.

Die Bürgermeisterin betont, dass es sich insgesamt um ein genehmigungsfreies Haushaltsdokument handelt, welches nach Beschlussfassung der vierwöchigen Prüfungsfrist durch die Kommunalaufsicht unterliegt.

Abschließend hebt sie hervor, dass mit einer zügigen Beschlussfassung wichtige Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden können, insbesondere die Fortführung des Neubaus der Kindertagesstätte in Tucheim. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel stellt für die Stadt einen erheblichen finanziellen Kraftakt dar, wird jedoch als prioritär angesehen.

Frau Dreweck (FBL Finanzen) führt aus, dass für den Haushaltsentwurf 2026 kein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist, da ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wird. Der Haushaltsausgleich wird durch eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage erreicht, die aus geprüften Jahresabschlüssen der Vorjahre gespeist wird.

Eine Kreditaufnahme für anstehende Investitionen ist nicht vorgesehen, da die Stadt über ausreichende liquide Mittel verfügt. Die Rücklagen belaufen sich auf rund 7,1 Millionen Euro, sodass die Unterdeckung im Finanzhaushalt aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Sollte es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Auszahlung von Fördermitteln kommen, besteht die Möglichkeit, zur kurzfristigen Liquiditätssicherung einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse in Anspruch zu nehmen, der mit maximal 4,9 Millionen Euro begrenzt ist.

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro. Die Auftragskostenpauschale beträgt etwa 1,392 Millionen Euro. Die Investitionspauschale des Landes für das Jahr 2026 liegt bei 762.700 Euro und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Für Zuwendungen sind Ansätze in Höhe von 5,241 Millionen Euro eingeplant. Denen stehen Auszahlungsansätze in Höhe von 7,3 Millionen Euro gegenüber. Aus dem Haushaltsjahr 2025 werden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 13,063 Millionen Euro übertragen, sodass insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 20,365 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Für Einzahlungen werden Übertragungsermächtigungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro übernommen.

Im konsumtiven Bereich werden ebenfalls Ermächtigungen in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro übertragen, die das Jahresergebnis 2026 nicht zusätzlich belasten.

Abschließend informiert die Frau Dreweck über eine im Jahr 2026 anstehende Kreditschuldung. Ein Darlehen bei der DZ Hyp AG in Höhe von 445.000 Euro läuft im Dezember 2026 aus und wird entsprechend berücksichtigt.

Stadtrat Dr. Bauer (CDU) merkt an, dass auf Seite 23 in der Anlage „1-1_Haushaltssatzung und Vorbericht“ unter den Erläuterungen die Zeile 13 des Gesamtergebnisplan (Transferaufwendungen und Umlagen) fehle.

Anmerkung der Verwaltung:

Korrektur in der Anlage 1-1_Haushaltssatzung und Vorbericht
Seite 23- Seite 26:

„Die Erläuterung zu Zeile 13 und Zeile 14 des Gesamtergebnisplanes wurden in ihrer Reihenfolge vertauscht. Die Richtigstellung erfolgt im Bericht nach Zeile 12, folgt Zeile 13 dann Zeile 14).“

Des Weiteren nimmt Stadtrat Bauer Bezug auf die im Beteiligungsbericht der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft Genthin (SWG) aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates. Er

bittet darum, das jeweilige Datum des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat ergänzend aufzunehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Ergänzungen/Änderungen in Anlage 2-4_Beteiligungsbericht

Seite 2: c) der Aufsichtsrat wird wie folgt angepasst:

*Dem **Aufsichtsrat** gehören an:*

Vorsitzender

Herr Rüdiger Feuerherdt, Betriebsleiter, bis zum 23.09.2024

Herr Alexander Otto, Personalrechtsreferent, ab dem 23.09.2024

Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Stadt Genthin als Gesellschaftervertreter

Frau Dagmar Turian

Vertreter des Stadtrates der Stadt Genthin

Herr Torsten Gutschmidt, Kaufmann im Einzelhandel, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Herr Lutz Nitz, Diplomlehrer

Herr Rüdiger Feuerherdt, Betriebsleiter

Herr Wilmut Pflaumbaum, Rentner, bis zum 03.07.2024

Herr Norbert Müller, Rentner, bis zum 03.07.2024

Herr Horst Leiste, Rentner, bis zum 03.07.2024

Herr Christoph Neubauer, Student, bis zum 03.07.2024

Herr Alexander Otto, Personalrechtsreferent, ab dem 04.07.2024

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen, Hochschullehrer, ab dem 04.07.2024

Herr Klaus Voth, Dipl.-Ing. Hochbau, ab dem 04.07.2024

Herr Sebastian Hold, Selbstständig, ab dem 04.07.2024

Zudem thematisiert Stadtrat Bauer den Beteiligungsbericht der PWG sowie die hierzu fehlende Berichterstattung durch die Gesellschaft. Er regt an, im Haushaltsdokument ausdrücklich auf die nicht vorliegenden Unterlagen hinzuweisen.

Stadtrat Buchheister (CDU) weist ergänzend darauf hin, dass die Stadt Genthin eine Kommunalbürgschaft zugunsten der PWG in Höhe der Gesellschafteranteile übernommen hat. Auch insoweit bittet Stadtrat Bauer um entsprechende Ergänzung im Bericht.

Anmerkung der Verwaltung:

Ergänzungen/Änderungen in Anlage 2-4_Beteiligungsbericht

Seite 4 wird wie folgt ergänzt:

*„Der Jahresabschluss 2024 der Pareyer Wohnungsbaugesellschaft **lag** der Stadt Genthin zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2026 nicht vor, somit wird in diesem Bericht auf den Jahresabschluss 2023 eingegangen.“*

*„Die Stadt Genthin hat mit der Bürgschaftsurkunde Nr.52033445 über 1.235.881,61 EUR der Volksbank Genthin **anteilig** in der Höhe Ihrer Gesellschafteranteile eine Bürgschaft für die Pareyer Wohnungsbaugesellschaft übernommen.“*

Stadtrat Voigt sowie Stadträtin Engler (Genthin-Mützel-Parchen) erkundigen sich nach den Gründen, weshalb der Haushaltsentwurf in den vergangenen Jahren dem Stadtrat nicht vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt wurde, und bitten um Auskunft, wie künftig eine frühzeitige Einbringung sichergestellt werden soll.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass das Ziel der Verwaltung es grundsätzlich ist, den Haushaltsplan noch im Vorjahr, möglichst in der Dezembersitzung des Stadtrates, zur

Beschlussfassung vorzulegen. Verzögerungen ergeben sich in der Vergangenheit insbesondere aus noch nicht verlässlich bezifferbaren Zuweisungen und Fördermitteln sowie aus politischen Abstimmungen zu Einzelmaßnahmen.

Zudem ist die geprüfte Jahresrechnung des Vorjahres zwingender Bestandteil der Haushaltsunterlagen. Verzögerungen im Prüfverfahren durch das Rechnungsprüfungsamt wirken sich unmittelbar auf den Zeitpunkt der Haushaltsbeschlussfassung aus, sodass diese häufig erst im Januar des laufenden Jahres erfolgt.

Die derzeitige Abweichung ist zusätzlich auf erheblichen Aufarbeitungsbedarf in der Kämmerei zurückzuführen und stellt eine Sondersituation dar. Künftig wird eine Stabilisierung der Abläufe angestrebt, um den Haushalt wieder fristgerecht vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres einzubringen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026

der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

a) Erträge auf	26.192.933 Euro
b) Aufwendungen auf	28.058.048 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.662.733 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.008.948 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.241.216 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.301.100 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	358.264 Euro

Der geplante Fehlbetrag von 1.865.115 Euro wird durch die in Vorjahren erzielten Ergebnisüberschüsse abgebaut und der materielle Haushaltsausgleich wird damit erreicht.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 4.932.547 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

F.d.R. des Protokollauszuges

Weien